

Beschlussvorlage Nr. B-281/2014

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014	öffentlich			

i. V. Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 14		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 11 - 14, 16, 52, 74 SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

UA JHPL

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Jahr 2015 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 7.209.854 € und die Verteilung der Zuwendung unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2015.

Bis zum Zeitpunkt dieses Erlasses wird die Fördersumme 2015 quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 14, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Teilfachplanes „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie der Förderkonzeption werden jährlich Leistungen der §§ 11 - 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen dem Jugendhilfeausschuss für eine Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen quartalsweise und beginnen mit dem ersten Quartal eines Haushaltsjahres. Damit werden die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten und als Beschlussvorlage eingereicht.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltes sind Maßnahmen geplant, deren Erfüllung unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltes 2015 durch den Stadtrat und der Genehmigung der Haushaltssatzung stehen.

1. Finanzielle Ausgangssituation

Antragsvolumen für 2015	9.179.149 €
kommunale Mittel	6.641.199 €
Landesmittel (FRL Jugendpauschale) werden beantragt	587.294 €
Summe	7.228.493 €

2. Übersicht über die Anzahl bisher geförderter Leistungsangebote

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:	23
Außerschulische Jugendbildung:	14
Spielmobil:	1
Kinder- und Jugenderholung:	1
Jugendverbandsarbeit:	21
Dachorganisation:	1
Jugendberufshilfe:	9
Schulsozialarbeit:	19
Mobile Jugendarbeit:	3
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:	14
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:	16
Prävention und Jugendgerichtshilfe (Mitwirkung in JGG-Verfahren):	3

3. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 13 Neuanträge zur Förderung eingereicht.

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung)
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

Wenn bereits die allgemeinen bzw. besonderen Voraussetzungen fehlen, ist es nicht möglich und daher nicht erforderlich, einen Vergleich zwischen vergleichbaren Leistungsangeboten durchzuführen.

In der Tabelle 1 sind die acht Neuanträge dargestellt, welche die allgemeinen bzw. die besonderen Voraussetzungen des § 74 SGB VIII nicht erfüllen. Die anderen fünf Neuanträge, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden unter Punkt 4.1 erläutert (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1

Träger	Leistungsangebot	Ergebnis der Prüfung
AG In- und Ausländer e. V.	Interkulturelles Lernen Befähigung von Eltern	besondere Voraussetzungen fehlen
Bürgerstiftung für Chemnitz	Aufklärungsprogramm zur Förderung seelischer Gesundheit	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Domizil e. V.	Mobile Jugendarbeit in Ebersdorf und Hilbersdorf	besondere Voraussetzungen fehlen
Evang.- Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz - Schönau	Kinder,- Jugend- und Familienarbeit in Schönau und Stelzendorf	allgemeine Voraussetzungen fehlen
Familienzeit e. V.	Mehr Zeit für Familien	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Klinke e. V.	Förderung der Erziehung in der Familie	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Montessori-Verein Chemnitz e.V.	Schulsozialarbeit in der Montessori-Schule Chemnitz	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Selbsthilfe 91 e. V.	Gemeinnutz § 52	besondere Voraussetzungen fehlen

4. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2015 wird bestimmt durch:

- die weitere Umsetzung der Beschlüsse zum EKko I,
- Personalkostenerhöhungen aufgrund von Tarifabschlüssen,
- steigende Betriebs- und Sachkosten in den Leistungsangeboten und
- Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen in der Schulsozialarbeit sowie der Suchtprävention.

Insgesamt besteht zwischen dem Antragsvolumen und den Haushaltsmitteln der Stadt ein Defizit in Höhe von 1,95 Millionen Euro. Einen wesentlichen Schwerpunkt der hohen Antragssumme bilden die zahlreichen Stellenerweiterungen bereits geförderter Leistungsangebote und die 13 Neuanträge.

Zur Reduzierung des Defizits wurden die Förderanträge unter Beachtung folgender Schwerpunkte bearbeitet:

- Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit inkl. Bedarfsbegründung
- strikte Einhaltung der Förderrichtlinien B-098/2012 und B-107/2012
- Förderung beantragter Personalstellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes
- Einarbeitung von förderfähigen Personalkostensteigerungen unter Beachtung von Tarifabschlüssen
- Förderung von erhöhten Miet- und Betriebskosten nach Prüfung
- Förderung der Honorarkosten auf dem Stand 2014
- Förderung der Sachkosten auf dem Stand 2014
- Berechnung der Verwaltungsumlage mit 6 %
- abschließend Anwendung der Förderkonzeption

Entsprechend der Vorgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.07.2009, Az. 5 C 25/08, ist die Förderkonzeption die wichtigste Grundlage für den jährlich vorzunehmenden Abwägungsprozess, wenn zur Förderung aller beantragten Maßnahmen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Auf Grundlage der Förderkonzeption der Stadt Chemnitz zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe (B-153/2013) wird eine Rangfolge gebildet. Die Leistungsangebote, welche die wenigsten Punkte erreichen, werden nicht zur Förderung vorgeschlagen.

4.1 Vorschläge zu den Neuanträgen, bei denen die Fördervoraussetzungen vorliegen

Von den für das Haushaltsjahr 2015 eingereichten insgesamt 13 Neuanträgen erfüllen fünf die allgemeinen bzw. besonderen Fördervoraussetzungen; d. h. bei ihnen wird insbesondere auch der Bedarf als gegeben eingeschätzt. Die Vorschläge zum Umgang mit diesen Anträgen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Schulsozialarbeit Grundschule Sonnenberg und Lessinggrundschule	Ablehnung des Antrages: Im Teilfachplan erhalten Förder- und Oberschulen Priorität für den Einsatz von Schulsozialarbeit.
Domizil e. V.	Mobile Jugendarbeit in den Stadtteilen Hutholz, Markersdorf, Morgenleite, Kappel	Ablehnung des Antrages: Vorrang des bisher geförderten Projektes (JBH gGmbH); dieses ist bereits im Sozialraum vernetzt und hat enge Kontakte zu den jungen Menschen aufgebaut.
inpeos e.V.	Schulsozialarbeit Charles-Darwin-Grundschule	Ablehnung des Antrages: Im Teilfachplan erhalten Förder- und Oberschulen Priorität für den Einsatz von Schulsozialarbeit
inpeos e.V.	Schulsozialarbeit Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	Ablehnung des Antrages: Im Teilfachplan erhalten Förder- und Oberschulen Priorität für den Einsatz von Schulsozialarbeit.
Regenbogenbus Verein für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz e. V.	Kooperationsprojekt „Schulsozialarbeit am SPFZ Chemnitzer Körperbehindertenschule und der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz“	Ablehnung der Finanzierung für die Landesschule: In 2014 fördert das Land das Projekt der Schulsozialarbeit an der Landesschule. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung fortgeführt wird (davon unberührt bleibt die kommunale Förderung für das SPFZ Körperbehindertenschule).

4.2 Bedarfsveränderungen in den Leistungsbereichen

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Leistungsangebote aufgeführt, welche auf Grund von Bedarfsveränderungen für eine geänderte Förderung bzw. die Nichtförderung vorgeschlagen werden. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Leistungsbereichen.

4.2.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbandsarbeit

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
1201	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.	Kinder- und Jugendtreff „Fokus“	Einstellung der Förderung: Rangfolgenentscheidung entsprechend Förderkonzeption mit zwei vergleichbaren Einrichtungen im SEKo-Gebiet; mit nur einem Punkt geringste Punktzahl
1205	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.	Kinder- und Jugendhaus „UK“	Erweiterung der Personalstellen von derzeit 2,0 AE auf 2,5 AE: Die Stellenerweiterung entspricht dem gestiegenen und vom Träger angezeigten/begründeten Bedarf; die Nutzerzahlen belegen dies (2013 im Durchschnitt 53 Nutzer täglich).

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
1206	Kinderland Sachsen e. V.	Kinder- und Jugendklub "FF 55"	Einstellung der Förderung: Rangfolgenentscheidung entsprechend Förderkonzeption mit zwei vergleichbaren Einrichtungen im SEKo-Gebiet; mit nur zwei Punkten geringste Punktzahl
1212	Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.	Geschäftsstelle der Sportjugend	Sachkostenlimitierung auf 3.000 €: Anpassung entsprechend des Höchstsatzes laut Richtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendverbandsarbeit
1207	Evang.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	Geschäftsbetrieb	Sachkostenlimitierung auf 3.000 €: Anpassung entsprechend des Höchstsatzes laut Richtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendverbandsarbeit

4.2.2 Jugendberufshilfe

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
1205	Jugendberufshilfe gGmbH	Aktivierungshilfe	Reduzierung der Personalstellen von derzeit 2,0 auf 1,5 AE: Kapazität des Beschäftigungsprojektes von Agentur für Arbeit/Jobcenter wurde reduziert, in Folge dessen wird die sozialpädagogische Betreuung adäquat abgesenkt.

4.2.3 Schulsozialarbeit

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
1206	Kinderland Sachsen e. V.	Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-OS	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,75 AE auf 1,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.

4.2.4 Mobile Jugendarbeit

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme/Begründung
1204	Domizil e. V.	Mobile Jugendarbeit in Altendorf, Kaßberg, Schlosschemnitz	Erweiterung der Personalstellen von derzeit 2,85 AE auf 3,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.

4.2.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

SEKo	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme/Begründung
1205	Sächs. Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.	Audiovisuelle Medienarbeit	Reduzierung der Personalstellen von derzeit 1,125 auf 1,0 AE: Fördermittelzuwachs von Geldern aus dem ESF

4.3 Zusammenfassung

Mit den beschriebenen Maßnahmen ist es möglich, das Defizit zwischen Antragsvolumen und vorhandenen Haushaltsmitteln auf null zu reduzieren. Insgesamt werden für alle zur Förderung vorgeschlagenen Leistungsangebote Zuwendungen in Höhe von 7.209.854 € benötigt. Gegenüber dem Haushaltsansatz verbleiben 18.639 €. Diese Restmittel reichen allerdings nicht aus, um auch Neuanträge, bei denen der Bedarf begründet ist, in die Förderung aufzunehmen.

In der Anlage 3 „Förderliste“ werden detailliert alle Leistungsangebote, angeordnet nach SEKos, mit den geplanten Zuwendungen dargestellt. Zwischen den beantragten Zuwendungen der freien Träger und den Fördervorschlägen gibt es teilweise erhebliche Abweichungen. Diese resultieren aus der Bearbeitung der Förderanträge entsprechend der zu Beginn des Kapitels 4. dargestellten Schwerpunkte sowie der kontinuierlichen Umsetzung von bereits realisierten EKKo-Maßnahmen aus den Jahren 2011 - 2014.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste